

16.07.2008

Sitzungsvorlage Nr. 108/08

Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2008

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	22.09.2008
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	23.09.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	23.09.2008
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Der Budgetbericht des Kreiskämmerers zum Stichtag 30.06.2008 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Vorbemerkungen:

Gem. § 11 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2008 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der kameralen Einnahmen und Ausgaben sowie der doppischen Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2008 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.06.2008** informiert.

Die rechtlich nur teilweise erfolgte Umstellung zum 01.01.2007 vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen hat auch Auswirkungen auf das Berichtswesen. Die Struktur des bisherigen Budgetberichtes war an das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) anzupassen.

Bis zur endgültigen Umstellung des Finanzwesens im Jahr 2009 ist für die Darstellung der Haushaltsentwicklung eine Trennung zwischen kameralen und doppischen Teil der Haushaltsausführung vorzunehmen.

Im **kameralen** Teil des Haushaltes werden neben bedeutenden Einnahmen wie Schlüsselzuweisungen oder Kreisumlage die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Darlehensverwaltung aufgeführt.

Die Anzahl der Ein- und Ausgabehaushaltsstellen des kameralen Haushaltes ist überschaubar. Aus diesem Grund werden hier festzustellende Abweichungen direkt in der Zusammenstellung unter dem Gliederungspunkt „A Kameraler Teil“ gebündelt dargestellt.

Für die Beurteilung der Haushaltslage im **doppischen** Teil sind hingegen mehrere Komponenten zu berücksichtigen. Hier ist neben dem Ergebnisplan auch der Finanzplan zu betrachten. Grundlage des Budgetberichtes kann nur der Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen sein. Diese Beträge sind produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis bzw. Teilfinanzplanpositionen zu erheben. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der **investiven** Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung des doppischen Teiles erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

In diesem Budgetbericht werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelne Teilergebnisplan- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und Haushaltsverschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht **nicht** dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Der vom Kreistag am 11.03.2008 beschlossene Haushalt ist von der Bezirksregierung Arnsberg am 05.08.2008 genehmigt worden. Das Rechtsetzungsverfahren kann jedoch noch nicht abgeschlossen werden, da die Verfügung eine aufschiebende Bedingung enthält, die zum Inhalt hat, dass der Kreistag dies durch einen Beitrittsbeschluss akzeptieren und gleichzeitig die im § 2 der Haushaltssatzung festgelegte Höhe der Kreditermächtigung ändern muss. Solange ist die Haushaltssatzung 2008 weiterhin schwebend unwirksam.

Aufgrund der in diesem Budgetbericht dargestellten finanziellen Prognose wird die Ergebnisrechnung 2008 voraussichtlich mit einem erheblichen Defizit abschließen. Der Kämmerer hat daher die Haushaltsansätze nicht in voller Höhe freigegeben, sondern eine pauschale **haushaltswirtschaftliche Sperre** gem. § 24 GemHVO in Höhe von 5% für die Aufwendungen der Teilergebnisplanpositionen 013 (Sach- und Dienstleistungen) und 016 (sonstige ordentliche Aufwendungen) sowie für Investitionen für geringwertige Wirtschaftsgüter und Festwertersatzbeschaffungen verhängt.

Darüber hinaus ist durch die Beschränkung des Kreditrahmens in der Haushaltssatzung im Einzelnen festzulegen, welche geplanten **Investitionen** für 2008 tatsächlich durchgeführt werden können bzw. in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden müssen. Ebenso ist zu prüfen, ob zur Verbesserung der Ergebnisrechnung **weitere Einsparungen** in den verschiedenen Budgets möglich sind.

Der Landrat wird dem Kreistag für die Sitzung am 23.09.2008 eine Liste mit möglichen Veränderungen zur Entscheidung vorlegen.

Zusammenfassung

A Kameraler Teil:

Der kamerale Teil des Haushaltes (und somit der Haushalt des Kreises Unna insgesamt) würde nach den zum 30.06. möglichen rechnerischen Prognosen zum Jahresende voraussichtlich mit einem Defizit in Höhe von **4,7 Mio. Euro** von den Haushaltsplanungen abweichen.

Dieser Wert ergibt sich bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der bisher bekannten Werte.

Nicht unerheblich wird das zu erwartende Defizit jedoch von den entfallenen **Einnahmen aus den Ausgleichsleistungen des Landes für Wohngeld** beeinflusst.

Mit der Verabschiedung des Änderungsgesetzes zum Zweiten Sozialgesetzbuch (AG SGB II) am 14. Juni 2007 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen auf Vorschlag der Landesregierung einen neuen Maßstab zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben beschlossen. Durch eine Änderung des § 7 Abs. 3 des Gesetzes wurde mit einem zweistufigen Verfahren eine neue Berechnungsmethode zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben zum Ausgleich der Belastungen der Kreise und kreisfreien Städte durch die „Hartz IV-Gesetze“ eingeführt.

Auf der Basis des bisher gültigen AG SGB II hat der Kreis Unna im Jahr 2006 noch einen Betrag von rd. 6,6 Mio. € als Zuweisung erhalten. Entsprechend der neuen Berechnungsmethode verringerte sich die Zuweisung im Jahr 2007 bereits auf rd. 2,2 Mio. €. Gegen den Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 15.10.2007 wurde Widerspruch erhoben. Ferner hat sich der Kreis Unna einer Klagegemeinschaft von 10 Städten und Kreisen angeschlossen, welche beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen Verfassungsbeschwerde gegen das AG SGB II erhoben haben.

Im laufenden Haushaltsjahr 2008 wurden in Anlehnung an das Rechnungsergebnis 2007 lediglich noch 2,2 Mio. € als Zuweisung eingeplant. Gemäß Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung vom 23.06.2008 wird der Kreis Unna **in 2008 jedoch keine Zuweisung** erhalten. Gegen diesen Bescheid wurde ebenfalls Widerspruch erhoben.

Im Juli diesen Jahres teilte die Bezirksregierung mit, dass der bisherige Festsetzungsbescheid aufgehoben wird und die Berechnung zur Verteilung der Mittel nochmals überarbeitet werden soll. Inwieweit sich das Ergebnis für den Kreis Unna durch diese Neuberechnung ändern wird, ist zur Zeit nicht abzusehen. In der Prognose von 4,7 Mio. € Defizit wird davon ausgegangen, dass keine Zuweisung erfolgt.

B Doppischer Teil:

1. Gesamtergebnisplan

Budget	Verbesserung TEuro	Verschlechterung TEuro
Personalaufwendungen insgesamt		
01 Zentrale Verwaltung	57	
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr	145	
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur und Medien		
50 Arbeit und Soziales		1.998
51 Familie und Jugend		600
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster		110
69 Natur und Umwelt		
Summe:	202	2.708
	Saldo:	2.506

Aus der Zusammenfassung der Verbesserungen und Verschlechterungen ist erkennbar, dass die Budgets voraussichtlich mit einem negativen Saldo in Höhe von **rd. 2,5 Mio. €** abschließen. Damit müsste bei unveränderter Entwicklung der Zuführungsbetrag vom kameralen an den doppischen Haushalt um diesen Betrag höher ausfallen als bislang geplant.

Personalaufwendungen insgesamt:

Mit dem Budgetbericht zum 31.03.2008 wurde eine Verschlechterung im Bereich der Personalaufwendungen von 500 T€ berichtet. Diese Verschlechterung konnte auf die Mehraufwendungen aufgrund des Tarifabschlusses 2008 zurückgeführt werden.

Nach erneuter Auswertung der Personalaufwendungen für das erste Halbjahr und Hochrechnung für die zweite Jahreshälfte ist jedoch zu erkennen, dass Haushaltsplanung und Rechnungsergebnis der Personalaufwendungen voraussichtlich ausgeglichen werden können.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund des noch nicht genehmigten Haushalts auch verschiedene beschlossene Veränderungen des Stellenplanes noch nicht umgesetzt werden konnten.

Budget 50 Arbeit und Soziales

Wie bereits im 1. Budgetbericht dieses Jahres dargelegt, wird das hohe Defizit von rd. 2 Mio. € innerhalb des Fachbereiches 50 Arbeit und Soziales in erster Linie durch die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Kosten der Unterkunft und Heizung) nach dem SGB II verursacht. Das berichtete

voraussichtliche Ergebnis geht von einer linearen Fortschreibung der Abrechnungsergebnisse des ersten Halbjahres des Jahres 2008 aus. Im März diesen Jahres wurde eine Zielvereinbarung zwischen dem Lenkungsausschuss und der Geschäftsführung der ARGE abgeschlossen, mit der Einsparungen bei den vom Kreis zu tragenden Kosten erreicht werden sollen. Zudem ist die konjunkturelle Entwicklung anhaltend gut mit positiven Wirkungen auf den Arbeitsmarkt. Bei einem Vergleich zwischen dem aktuellen Bericht und dem zum Stichtag 31.03.2008 läßt sich erkennen, dass es innerhalb der Produktgruppe Soziale Sicherung teilweise zu einer Reduzierung des prognostizierten Defizites gekommen ist. Es besteht somit weiterhin die Hoffnung, dass es zu Aufwandsreduzierungen im Laufe des Jahres kommen wird und so die angestrebte Planzahl u. U. doch noch erreicht werden kann. Eine genauere Prognose des Jahresergebnisses wird mit der Vorlage des dritten Budgetberichtes zum Stichtag 30.09.2008 möglich sein.

2. Gesamtfinanzplan

Die Ein- und Auszahlungen für **investive** Maßnahmen entwickeln sich in allen Fachbereichen bislang planmäßig.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEURO	Verschlechterung TEURO	
01.00 Budgetebene		57		1
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft	X			
01.02 Zentrale Fianzbuchhaltung	X			
01.03 Kreistagsbüro	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik	X			
01.07 Personal	X			
01.09 Rechnungsprüfungsangel.	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planungskoordination	X			
Summe		57		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 019 Finanzerträge

+ 57.000 Euro

UKBS:

Die Gesellschafterversammlung der UKBS hat in ihrer Sitzung am 27.05.2008 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 12 % beschlossen. Für die Haushaltsplanung 2008 wurde noch von einer Gewinnausschüttung in Höhe von 8 % ausgegangen. Die tatsächliche Ausschüttung beträgt nunmehr 107.257,47 € und liegt damit um **rd. 45 T€** über dem Planertrag.

Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co KG.

In der Gesellschafterversammlung vom 29.05.2008 wurde beschlossen, dass insgesamt 245.745,91 € per Entnahme an die Kommanditisten ausgeschüttet werden. Der Kreis Unna erhält davon entsprechend seiner Beteiligung eine Gesamtausschüttung von **12.278,65 €**. Da hier kein Planansatz vorhanden war, stellt diese Summe eine Haushaltsverbesserung dar.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEURO	Verschlechterung TEURO	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		15		1
36.02 Zulassungsstelle	X			
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		130		2
Summe		145		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

+ 15.000 Euro

Anders als noch im Rahmen der Haushaltsplanung erwartet, ist im 1. Halbjahr 2008 gegenüber den Vergleichszeiträumen der Jahre 2006 und 2007 im Bereich der Fahrerlaubnisse, Produkt 36.01.01, eine Steigerung beim Geschäftsvorfallaufkommen eingetreten. Allein im Bereich der Geschäftsvorfälle „Erteilung“ (Ersterteilung, Umschreibung, Erweiterung, Umtausch, Ersatz-Führerschein, Internationaler FS, Neuerteilung und Verlängerung) ist ein Plus von 15,5 % (= 831 Fälle) gegenüber dem 1. Halbjahr 2007 zu verzeichnen. Gegenläufig ist allerdings das Fallzahlenaufkommen bei den EU-Fahrerkarten für die digitalen Kontrollgeräte zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern. Hier lässt sich gegenüber dem 1. Halbjahr des Vorjahres ein Rückgang um 26,5 % (= 282 Fälle) feststellen. Insgesamt wird aufgrund dieser Erkenntnisse von einer gegenüber der Haushaltsplanung positiveren Ertragsentwicklung in vorbezeichneter Höhe ausgegangen.

E 2 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

+ 130.000 Euro

Der zumindest ansatzweise bereits im ersten Quartal 2008 zu erkennende positive Verlauf im Bereich der Erträge aus Ordnungswidrigkeiten-Verfahren hat sich im zweiten Quartal fortgesetzt. Optimierungen hinsichtlich der Arbeitsabläufe sowie das höhere Fallzahlenaufkommen aufgrund verbesserter Einsatzplanung in der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung entfalten ihre Wirkung. Auch der verstärkte Einsatz neuer Messtechniken durch die Autobahnpolizei erweist sich derzeit als beständig. Insofern kann derzeit davon ausgegangen werden, dass sich gegenüber der Haushaltsplanung, die bereits eine Ansatzserhöhung um ca. 100 T€ gegenüber dem Vorjahr beinhaltet, ein weiterer **Ertragszuwachs** in Höhe von **130 T€** einstellen wird.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEURO	Verschlechterung TEURO	
50.00 Fachbereichsebene	X			
50.01 Soziale Sicherung			1.488	1 - 4
50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit			360	5 - 6
50.03 Wohnungswesen	X			
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts			150	7
Summe			1.998	

E 1 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und Allgemeine Umlagen **+ 1.122.000 Euro**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Jahr 2007 den Referentenentwurf eines Gesetzes für die seit 2004 ausstehende Revision bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII vorgelegt. Danach sollte die bisherige Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung um ca. zwei Drittel gesenkt werden. Unter Berücksichtigung der anstehenden Gesetzesänderung wurde im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01**, der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr entsprechend reduziert. Tatsächlich ist das Gesetz bisher nicht in Kraft getreten und der Bundesbeteiligung für das Jahr 2008 liegt die bisherige gesetzliche Regelung zugrunde. Daraus resultiert zu **erwartender Mehrertrag** in vorbezeichneter Höhe.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 125.000 Euro**

Im Bereich der **Hilfen zur Gesundheit, Produkt 50.01.01**, werden vom Kreis Unna Arzneimittelkosten an entsprechende Abrechnungsstellen erstattet. Die Erstattungsbeträge enthalten u. a. Leistungen für Asylbewerber. Diese Leistungen sind durch die Städte und Gemeinden als zuständige Träger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dem Kreis Unna zu erstatten. Es ist aktuell mit einem **Mehrertrag** in Höhe von **125 T€** für das Haushaltsjahr zu rechnen.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **+ 690.000 Euro**

Im Bereich der **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, Produkt 50.01.02**, würde nach derzeitigen Erkenntnissen die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung aufgrund der gestiegenen Aufwendungen um rd. **690 T€ höher** ausfallen als geplant.

E 4 50.01 Soziale Sicherung

TEP 015 Transferaufwendungen

- 3.425.000 Euro

Die Aufwendungen der ersten fünf Monate im **Produkt 50.01.01, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII**, belaufen sich aufgrund der Delegationsabrechnungen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf 6,1 Mio. € (Durchschnitt mtl. 1,22 Mio. €). Dieses würde bei nahezu gleichbleibenden Fallzahlen und unter Berücksichtigung einer Regelsatzsteigerung von 1 %-Punkt zum 01.07.2008 ein Rechnungsergebnis in Höhe von rd. 14.650 T€ ergeben. Bei einem Planansatz in Höhe von 13.870 T€ ergibt sich ein voraussichtlicher **Mehraufwand** von **780 T€**.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2008 waren insgesamt Leistungen in Höhe von 1,2 Mio. € für rund 560 Sozialhilfeempfänger zu verzeichnen. Bei nahezu gleichbleibenden Fallzahlen wird es im Bereich **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII, Produkt 50.01.01**, zu einem **Mehraufwand** von **323 T€** kommen.

Für das **Produkt 50.01.04, Leistungen und Hilfen bei Behinderung**, hat der Kreistag für 2008 beschlossen, der Frühförderstelle im Kreis Unna eine weitere Stelle für die Versorgung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder zur Verfügung zu stellen. Unter der Voraussetzung, dass die Stellenbesetzung nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Genehmigung des Kreishaushaltes 2008 frühestens im August 2008 erfolgen wird, müssen durch den Kreis Unna weitere 320 Fördereinheiten mit der Frühförderstelle abgerechnet werden. Dieses würde einen **Mehraufwand** von **rd. 32 T€** zur Folge haben.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Abrechnungen mit der Bundesagentur für Arbeit belaufen sich die Kosten für Unterkunft und Heizung innerhalb des **Produktes 50.01.02, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II**, für die Monate Januar bis Juni 2008 auf insgesamt rd. 37,8 Mio. € (= mtl. rd. 6,3 Mio. €). Dies lässt auf ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 76 Mio. € schließen. Hinzu kommen sonstige Kosten der Unterkunft (Wohnungsbeschaffung, Umzugskosten, Mietschulden) für die es keine Bundesbeteiligung gibt. Diese Aufwendungen werden aktuell auf 600 T€ im Haushaltsjahr 2008 geschätzt. Ausgehend vom Haushaltsansatz 2008 in Höhe von 74,26 Mio. € ist bei unveränderter Entwicklung mit **Mehraufwendungen** in einer Höhe von **2,34 Mio. €** zu rechnen.

Die aktuellen Abrechnungsdaten im Bereich des **Produktes 50.01.02, Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II**, für Leistungsbeteiligungen an der ARGE für einmalige Leistungen an Arbeitssuchende deuten auf **Minderaufwendungen** in Höhe von ca. **100 T€** hin.

Die Zahl der Kinder, die aufgrund einer bestehenden bzw. drohenden wesentlichen Behinderung eine Integrationskraft für den Schulbesuch (sowohl Regel- als auch Förderschule) benötigen, hat bereits jetzt etwa die Zahlen des Vorjahres erreicht. Mit einer weiteren Fallzahlensteigerung bis zum Ende des Jahres 2008 ist erfahrungsgemäß zu rechnen, da nach dem Schuljahresbeginn im Spätsommer und damit verbundenen Einschulungen sowie Schulwechseln die Erforderlichkeit einer Integrationskraft bei bisher nicht betreuten Kindern festgestellt wird. Zur Zeit ist davon auszugehen, dass es innerhalb des **Produktes 50.01.04, Leistungen und Hilfen bei Behinderung**, aus diesem Grund zu einem **Mehraufwand** in Höhe von ca. **50 T€** kommen wird.

E 5 50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflege

TEP 003 Sonstige Transfererträge **+ 60.000 Euro**

Im Bereich der **Leistungen im stationären Pflegefall, Produkt 50.02.02**, wird es bei den Rückzahlungen für gewährte Hilfen voraussichtlich zu einem **Mehrertrag** in Höhe von **60 T€** im laufenden Haushaltsjahr kommen.

E 6 50.02 Hilfen bei Behinderung und Pflege

TEP 015 Transferaufwendungen **- 420.000 Euro**

Bei der Investitionskostenförderung für Tages- und Kurzzeitpflege ist aufgrund hoher Antragszahlen mit einem Mehraufwand zu rechnen. Darüber hinaus ergeben sich für etliche stationäre Pflegeeinrichtungen höhere Investitionskosten aufgrund von Umbaumaßnahmen, was teils zu erheblichen Mehraufwendungen führt. Innerhalb des **Produktes 50.02.02, Leistungen im stationären Pflegefall**, ist insgesamt mit einem **Mehraufwand** in Höhe von **420 T€** zu rechnen.

E 7 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **- 150.000 Euro**

Die fachbezogene Pauschale des Landes umfasst Aufwendungen für Beweiserhebungs- und gerichtliche Verfahrenskosten. Die gerichtlichen Streitgebühren wurden hingegen vom Land bei der Bemessung der Pauschale nicht berücksichtigt. Bei ca. 530 Klagen pro Jahr fallen somit allein in der 1. Instanz rd. 80 T€ Mehraufwand an. Hinzu kommen Kosten für eine Vielzahl von Streitverfahren, die sich auf Ausgangsbescheide vor dem 31.12.2007 beziehen, für deren Durchführung zwar die Bezirksregierung Münster zuständig zeichnet, mit deren Verfahrenskosten jedoch der Kreis Unna belastet wird. Auch ansonsten bestehen Bedenken, ob die vom Land berechnete und für den Kreis Unna festgesetzte fachbezogene Pauschale den hiesigen Anforderungen gerecht wird. Für die **Produktgruppe 50.04** insgesamt sollten bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt **Mehraufwendungen** in Höhe von **150 T€** einkalkuliert werden.

Über die vorgenannten Prognosen hinaus ist für das Budget Arbeit und Soziales zu berichten, dass aufgrund des noch nicht genehmigten Haushaltes zeitliche Verzögerungen eingetreten sind und verschiedene Maßnahmen noch nicht begonnen werden konnten (z.B. Einführung Sozialticket, Finanzierung der allgemeinen Verbraucherberatung, Finanzierung der Stelleneinrichtung Schuldnerberatung, Finanzierung einer weiteren Stelle für die Frühförderung).

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEURO	Verschlechterung TEURO	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung	X			
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreu, Bestandschaften, UVG, BEEG			600	1
51.04 Familienpflege, Beistandschaft, Unterstützung in besonderen Problemlagen	X			
Summe		0	600	

E 1 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften

TEP 015 Transferaufwendungen

-600.000 Euro

Das am 01.08.2008 in Kraft tretende Kinderbildungsgesetz sieht vor, dass zum 15. März eines jeden Jahres die konkreten Kinderpauschalen gegenüber dem Land NW zu melden sind. Entsprechend wurden aufgrund der Anmeldungen zum 15.03.2008 die Bedarfe für die Stadt Fröndenberg und die Gemeinden Bönen und Holzwickede gemeldet. Danach ergibt sich für den Bereich **Tageseinrichtung / Tagespflege, Produkt 51.03.02**, aktuell ein Mehraufwand an Betriebskostenzuschüssen in Höhe von rd. 600 T€.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEURO	Verschlechterung TEURO	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug	X			
62.02 Katasterführung			100	1
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses			10	2
Summe		0	110	

E 1 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **-100.000 Euro**

Bei der **Übernahme grundstücksbezogener Veränderungen, Produkt 62.02.01**, stellt sich die Haushaltssituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt negativ dar. Der erwartete Ertrag wird bei gleichbleibender konjunktureller Lage voraussichtlich **um 100 T€ verfehlt** werden.

E 2 62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **-10.000 Euro**

Wegen der verstärkten Tätigkeit in der kommunalen Bewertung (NKF, ARGE, etc.) wurden weniger Gutachten mit Gebührenerträgen bearbeitet.

Anlage

((ABES))